



# Finanzamt Kelheim

Finanzamt Kelheim, Postfach 1252, 93302 Kelheim

Datum: 23.03.2022  
Telefon: 09441 201-0 / -204  
Aktenzeichen: 126 / 218 / 70791

Herrn  
Daniel Fuchs  
Am Reham 13 - 15  
93358 St. Johann/Train

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	126
Steuernummer:	12621870791
Sicherheitsnummer:	46436574

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Daniel Fuchs, Am Reham 13 - 15, 93358 St. Johann/Train
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.04.2022 bis zum 02.04.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Klosterstrasse 1  
93309 Kelheim

Öffnungszeiten Servicezentrum  
Mo, Di, Mi, Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Telefax  
09441/201-201

E-Mail  
[poststelle.fa-keh@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-keh@finanzamt.bayern.de)

Internet  
[www.finanzamt-kelheim.de](http://www.finanzamt-kelheim.de)

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Regensburg  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank Eggenfelden

IBAN  
DE64 7500 0000 0074 3015 02  
DE32 7005 0000 0004 3606 61  
DE06 7102 1270 0016 7197 49

BIC  
MARKDEF1750  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM629